

## Herzlich Willkommen!

### Bio-Zertifizierung für Handelsunternehmen



### Welche gesetzlichen Grundlagen sind von Bedeutung?

Die EG-Verordnung über die ökologische Produktion (EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau) gibt es seit 1991. Sie schützt europaweit Bezeichnungen wie „ökologisch“, „biologisch“, „organisch“ oder gleichlautende Begriffe, wenn diese bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln verwendet werden.

Landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsunternehmen und Importeure sowie Händler von Öko-Lebensmitteln müssen sich daher bei einer Öko-Zertifizierungsstelle zum Bio-Zertifizierungsverfahren anmelden. Ziel ist es, die gesamte Wertschöpfungskette in das Verfahren einzubeziehen und so einer „wunderbaren Bio-Vermehrung“ vorzubeugen.



< Seit dem 1. Juli 2012 gibt es das neue EU-Bio-Logo ([http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de)).

Die Nutzung des Biosiegels ist nach der Zertifizierung und einer Anmeldung auf <http://www.biosiegel.de> kostenlos. Informationen zur Nutzung des Biosiegels finden Sie auf derselben Internetseite.



### Wie läuft die Bio-Zertifizierung ab?

#### 1/ Vorbereitung

Das Zertifizierungsverfahren nach den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau beginnt mit der Erstellung einer Betriebsbeschreibung durch Ihr Unternehmen. Das zugehörige Formular zur Betriebsbeschreibung erhalten Sie zusammen mit unserem Angebot. Dieses Formular dient uns zur Vorbereitung der Inspektion und erfasst die für uns wichtigen Grunddaten zu Ihrem Unternehmen.

Das ausgefüllte Formular für die Betriebsbeschreibung senden Sie bitte an uns zurück. Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:

- ggf. einen Grundrissplan der zur Lagerung genutzten Einrichtungen
- ggf. eine Liste aller Standorte mit Anschrift und Ansprechpartner
- ein Organigramm bzw. eine Liste des verantwortlichen Personals
- eine Sortimentsliste der Öko-Produkte
- eine Lieferantenliste für Öko-Produkte
- ein Warenflussdiagramm

Ändern sich Angaben, möchten wir Sie bitten, uns dies zeitnah mitzuteilen. Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen werden von uns strikt vertraulich behandelt.

#### 2/ Erstinspektion

Während des ersten Audits werden Ihre Angaben in der Betriebsbeschreibung mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und zur Bio-Zertifizierung besprochen. Es wird festgestellt, ob die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den

ökologischen Landbau in Ihrem Unternehmen eingehalten werden. Wird die Ware vor Ort gelagert, erfolgt dies bei einer Begehung der Lagerräume. Sollte die Ware nur in Strecke gehandelt werden, wird eine Konzeptprüfung vorgenommen. Außerdem wird ein Vertrag mit

der GfRS abgeschlossen und das Meldeformular für die zuständige Behörde ausgefüllt. Die Dokumentation der Wareneingangsprüfung wird erläutert, bei der Sie sich vergewissern, dass angelieferte Bio-Ware verordnungskonform ist.

Welche Unterlagen werden überprüft?

### 3/ Jährliche Folgeinspektion

Zukünftig wird Ihr Unternehmen mindestens einmal jährlich von Auditoren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH besucht. Für Händler, die ausschließlich mit abgepackter Ware handeln, besteht die Möglichkeit zur Verlängerung des Intervalls für die Vor-Ort-Audits. Dies ist dann möglich, wenn bei den ersten beiden Audits keine Abweichungen von den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau festgestellt wurden. In den Jahren, in denen Sie nicht besucht werden, wird eine Dokumentenprüfung durchgeführt.

### 4/ Zertifizierung

Auf der Grundlage des vom Auditor erstellten Inspektionsberichtes erhalten Sie von der GfRS einen Auditbericht. Darin sind Maßnahmen aufgeführt, die Sie zukünftig beachten müssen, damit die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau eingehalten werden. Anschließend wird durch die Gesellschaft für Ressourcenschutz eine Zertifizierungsentscheidung getroffen. Wenn die Anforderungen der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau erfüllt sind, stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus, welche in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer bis zum Ende des Folgejahres ausgewiesen ist. Die GfRS veröffentlicht alle ihre Bio-Zertifikatsinhaber auf der Internet-Plattform [www.bioc.info](http://www.bioc.info). In dieser Datenbank können Sie auch den Zertifizierungsstatus Ihrer Lieferanten überprüfen.

- ✓ Bescheinigungen (Zertifikate) der Lieferanten
- ✓ Etikettierung
- ✓ Buchführungsunterlagen

Das Ergebnis des Audits wird in Checklisten festgehalten.

#### Welche Bereiche werden im Rahmen der Audits geprüft? (\* soweit zutreffend)

- ✓ der Wareneingang (Herkunft, Art, Qualität und Menge der Rohstoffe)
- ✓ die Trennung und Identifizierung von ökologischen und konventionellen Produkten\*
- ✓ die Maßnahmen zur Vermeidung von Kontaminationen\*
- ✓ Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte\*
- ✓ der Warenausgang (Art, Menge und Abnehmer der Erzeugnisse)
- ✓ die unternehmensinterne Qualitätssicherung

**Antworten** auf die häufigsten Fragen zum Zertifizierungssystem sowie Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

[www.gfrs.de](http://www.gfrs.de) (Menüpunkt Zertifizierung – Handel und Verarbeitung)

Haben Sie weitere Fragen zum GfRS-Zertifizierungssystem oder zu den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau, wenden Sie sich bitte an uns:

---

## Gesellschaft für Ressourcenschutz

Prinzenstraße 4

D-37073 Göttingen

Telefon 0551 4887731

---